



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 214-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.284

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Sutter (Langnau i.E., SVP)
Kipfer (Münsingen, EVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung durch den Kanton angemessen zu regeln, wenn Schulklassen

1. Abfall, der unrechtmässig entsorgt wurde, einsammeln und entsorgen
2. Altstoffsammlungen durchführen
3. Neophyten sachgemäss entfernen und entsorgen

Die Schulen können diese Tätigkeiten bei Bedarf freiwillig in das Schulprogramm aufnehmen.

Begründung:

Es liegt immer wieder Abfall entlang von Gewässern, auf Feldern, Weiden, Äckern, Gärten und Plätzen, der entsorgt werden sollte. Das Einsammeln dieses Abfalls hätte gute präventive Wirkung bis ins Erwachsenenalter.

Auch ist das Organisieren und Realisieren von Altstoffsammlungen ein Bewusstmachen für den Wert des Altstoffs für das ganze Leben.

Die Neophytenverbreitung ist vielerorts ein grosses Problem und kann durch Bewusstmachung schon im Schulalter gute Wirkung haben. Für alle diese Tätigkeiten gibt es genügend und interessanten Schulstoff, der erkundet und erlernt werden kann, denn das Lernen durch Tun und Handeln ist in mehreren Bildungszielen des Lehrplans 21 enthalten. Dazu käme noch der erfreuliche Zustupf für die Klassenkasse. Nachfolgend die entsprechenden Themen mit den Quellenangaben zum Lehrplan:

Ökologisch:

Kompetenzstufe WAH.3.2.b

Einleitende Kapitel Grundlagen

Nachhaltig:
Kompetenz NT.3.3
Einleitende Kapitel Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)
Umwelt:
Kompetenzstufe WAH.3.2.a

Verteiler
– Grosser Rat